

Demokratie leben!

Leutkircher Partnerschaft für Demokratie

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für De- mokratie“

Antrag auf Projektförderung 2019 aus dem Jugendfonds

I. Projektbeschreibung	
1. Wer? (inkl. Kontaktdaten)	
2. Was?	
3. Welche Zielsetzung?	
4. Wann? (von – bis)	

II. Finanzierung

1. Was kostet das Projekt insgesamt?

--

2. Beantragter Zuschuss

--

3. Finanzplan
(Auflistung der einzelnen
Kostenpunkte – Ausgaben
und Einnahmen)

--



Förderungsvoraussetzungen:

Es können einzelne und fortlaufende Projekte (bis max. 2019) gefördert werden, die folgende Zielsetzungen haben:

- Förderung von Toleranz und gegenseitigem Respekt
- Förderung von Beteiligung junger Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Förderung von kultureller und religiöser Vielfalt
- Förderung der Integration und Inklusion

Konkrete Projekte können z. B. sein:

- interkulturelle Kinder- und Jugendveranstaltungen (Musik, Tanz, Poetry Slam, Theater, Literatur, Bildende Kunst, ...)
- öffentliche Veranstaltungen zum Thema "Vielfalt in Leutkirch"
- interkulturelle Sportveranstaltungen
- gemeinsame Aktionen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

Informationen und Fragen

Inhaltlich und fachliche Beratung, Unterstützung bei der Antragsstellung: Stiftung St. Anna Externe Koordinierungs- und Fachstelle Maria Hönig Kemptener Straße 11 88299 Leutkirch im Allgäu maria.hoenig@stiftung-st-anna.de 0151 – 750 627 91	Ihre schriftlichen Anträge richten Sie an: Stadt Leutkirch Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte Carmen Scheich Marktstraße 26 88299 Leutkirch im Allgäu carmen.scheich@leutkirch.de
---	---